

- at
BP 64
- 1 Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 6 wurde vom BPU Eching am 29.07.2008 gefasst und am 13.08.2008 ortsüblich bekanntgemacht (§2 Abs. 1 BauGB).
 - 2 Die vorgezogene Bürgerbeteiligung des Bebauungs- und Grünordnungsplan-Vorentwurfes Nr. 64 in der Fassung vom 10.03.2009 erfolgte in der Zeit vom 27.03.2009 bis 27.04.2009 (§3 Abs. 1 BauGB). Gleichzeitig erfolgte die vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB.
 - 3 Die öffentliche Auslegung des Bebauungs- und Grünordnungsplan-Entwurfes Nr. 6 in der Fassung vom 02.06.2009 erfolgte in der Zeit vom 05.11.2009 bis 19.11.2009 (§3 Abs. 2 BauGB). Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB.
 - 4 Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungs- und Grünordnungsplan-Entwurfes in der Fassung vom 30.03.2011 sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 15.06.2011 bis 30.06.2011 (§4a Abs. 3 BauGB).
 - 5 Die Gemeinde Eching hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.07.2011 den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 64 in der Fassung vom 26.07.2011 gemäß §10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.



Eching, den 05.08.2011

Josef Riemensberger

Josef Riemensberger
Erster Bürgermeister

- 6 Der Beschluss wurde gemäß §10 Abs.3 BauGB am 10.08.2011 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 64 tritt damit in Kraft.



Eching, den 12.08.2011

Josef Riemensberger

Josef Riemensberger
Erster Bürgermeister

HINWEISE ZU DEN GRUNDLAGEN

Kartengrundlage: Digitale Flurkarte der Gemeinde Eching, Stand 2009, © Staatliches Vermessungsamt Freising

Maßentnahme Kopien der Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet
keine Gewähr für Maßgenauigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen